

A Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Ebenhausen SÜD-OST

Weden Abänderung der Garagen, ausschließlich auf dem Grundstück Flur Nr. 1701/3, 1699/41, 1699/43, 1699/44, wird hiermit eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes demäß § 13 BBauG durchgeführt.

Der Bebauungsplan "Ebenhausen Süd-Ost" wurde am 27.11.74 mit Beschluß des Gemeinderates gem. § 10 98auG als Satzung beschlossen und mit Bescheid Nr. 31/610 am p5.02.75 vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm genahmigt (§ 11 88auG).

Mit der Bekanntmachung am 21.02.1975 ist der Bebauungsplan nach § 12 38auG rechtsverbindlich geworden. Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Baugrenze

Straßenbeorenzunoslinie

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen wurden von der Änderung schriftlich benachrichtigt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Die Änderung wurde öffentlich am 3.5.1982 bekanntgemacht.

- Begründung

 1. Der Gemeinderat Ebenhausen hat am 28.1.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Ebenhausen Süd-Ost beschlossen.
- 2. Geändert werden die festgesetzten Garagen der Grundstücke Fl. Nr. 1701/3, 1699/41, 1699/43 u. 1699/44 Gem. Ebenhausen.
- 3. In planerischer Hinsicht ist die Anderung vertretbar.

Ebenhausen, den 26.Mai 1982

Planfertiger:

Architektur-Büro Arndt u. Gietl Neuburgerstr. 11

8070 Ingolstadt

Verwaltungsgemeinschaft

Ebenhausen

Gemeinschaftsvorsitzender